

Wettbewerbsstatistik 2020

Trotz und mit Covid-19!

Text: Oliver Voitl

Die Gesamtzahl der bayerischen Wettbewerbe befindet sich trotz Corona weiterhin im Bereich der letzten Dekade. Mit 87 in 2020 registrierten Verfahren bewegt sich Bayern bundesweit weiterhin in der Spitzenklasse und stellt einen Großteil der bundesdeutschen Wettbewerbe.

Anteil der privaten Auslober

2020 wurden wieder knapp ein Viertel der Wettbewerbe (24%, 21 Verfahren) von privaten Auslobern mit einer durchweg positiven Resonanz durchgeführt.

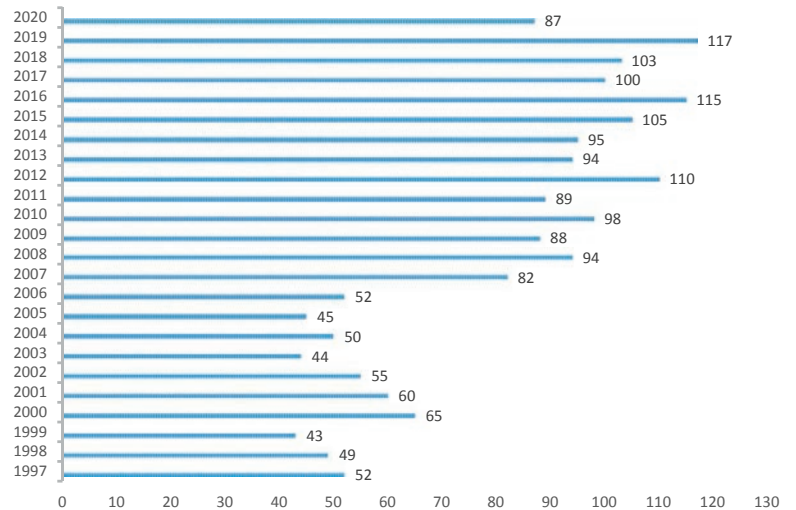
Entwicklung bei öffentlichen Auslobern

Von den von öffentlichen Auftraggebern durchgeführten 66 Wettbewerben (jetzt 76%, im Vorjahr 74% der gesamten Verfahren) sind 9 unter- bzw. außerhalb und 57 Verfahren, also 86%, oberhalb des Schwellenwertes der Vergabeverordnung angesiedelt.

Dass die Durchführung von Planungswettbewerben vor dem Verhandlungsverfahren Qualität und Rechtssicherheit stärkt, zeigt die hohe Zahl von Wettbewerben im Oberschwellenbereich (57 Verfahren).

Drei öffentliche und 21 private Wettbewerbe, also insgesamt 24 Verfahren (Vorjahr 56) wurden „freiwillig“ durchgeführt (unterschwellig und/oder Einladungswettbewerb), was einem Anteil von 28% (Vorjahr 48%) an allen Wettbewerben bedeutet. Freiwillig heißt hier, dass Auslober und Auftraggeber von der Qualität und dem Nutzen des Wettbewerbs als Vergabeverfahren überzeugt sind.

Bestätigt hat sich wiederum, dass das Gros der Auslober von Wettbewerben auf der kommunalen Seite liegt (nun 75%, Vorjahr 70%, nun 65 Wettbewerbe, Vorjahr 82 Verfahren), gefolgt von den Privaten mit 24% und 21 Wettbewerben (Vorjahr 26% und 31 Wettbewerbe). Der Freistaat hatte 2013 noch einen 7%igen Anteil an den Verfahren (7), und erhöhte die-



Grafik 1: Wettbewerbe seit 1997



Grafik 2: Auslober

sen in 2014 auf 13% und 12 Wettbewerbe, führte aber in 2015 nur 5% (5 Verfahren) anteilig durch. In 2016 ist das Ergebnis ähnlich, 6% mit 7 Wettbewerben, sank in 2017 mit 4 Wettbewerben auf 4%, in 2018 auf 3% mit lediglich 3 Verfahren, in 2019 mit 4% und 5 Verfahren, in 2020 lediglich ein Verfahren, also einem 1%.

Verfahrensarten

Von den insgesamt 87 Wettbewerben wurden/werden:

- 58 Verfahren, (Vorjahr 63) als nichtoffene Verfahren mit Bekanntmachung und Bewerbungs- und Auswahlverfahren, darunter auch private Auslober,
- 24 Verfahren (Vorjahr 41) als direkte Einladungswettbewerbe ohne vorhergehende Bekanntmachung (3 von öffentlichen, 21 von privaten Auslobern),
- 5 Verfahren (Vorjahr 13) als offene Wettbewerbe mit nachstehenden Teilnehmerzahlen durchgeführt.

Diese waren/sind:

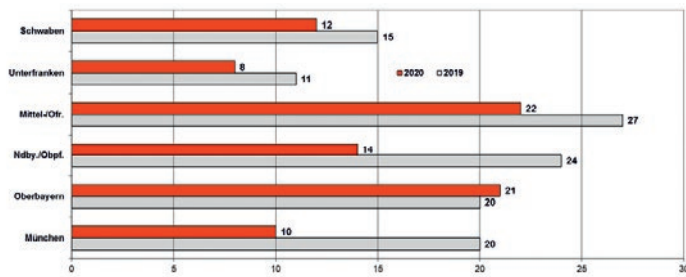
- Feuerwehr/Bauhof Eching (RW, A+LA), einphasig: 87,
- Wohnungsbau Landshut, (RW, A+LA+SP), einphasig: läuft noch,
- Gemeindezentrum Schorndorf, (RW, A+LA), einphasig: 69,
- Großparkplatz Erlangen, (Stbl. RW/IW, A+LA+SP), einphasig: 30,
- Baugebiet 431 Erlangen, (Stbl. RW/IW, A+LA+SP), einphasig 13.

Die Teilnehmerzahlen bei offenen Wettbewerben belegen, dass bei städtebaulichen Projekten oder Freianlagenplanungen, offene, einphasige Verfahren ohne vorgehendes und aufwändiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchaus zu handhaben sind, bei Projekten mit Schwerpunkt Hochbau sich allerdings zweiphasige Verfahren und/oder zwingende Bildungen von Arbeitsgemeinschaften verschiedener Fachrichtungen empfehlen.

Vergleich Regierungsbezirke

Bei der Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich nachfolgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Auffallend ist eine seit Jahren rückläufige Zahl im Landkreis München, in 2020 wurden hier nur 30% von öffentlichen Auslobern durchgeführt.



Grafik 3:
Regierungsbezirke

Teilnahmeberechtigung von Landschafts- und Innenarchitekten

Landschaftsarchitekten waren bei 63 Wettbewerben (entspricht 72% aller Verfahren, Vorjahr auch 72%) teilnahmeberechtigt, also direkte Mitverfasser mit entsprechendem Auftragsanspruch, soweit eine Realisierung vorgesehen war.

In den äußerst seltenen Fällen, in denen eine Freianlagenplanung gefordert wurde, Landschaftsarchitekten aber „nur“ als Fachberater tätig sein konnten, hat der Architekt oft Anspruch auf zwei Verträge (Gebäude und Freianlagen), um evtl. als Fachberater tätige Kollegen entsprechend im Subverhältnis beauftragen zu können.

Innenarchitekten waren bei 10 Verfahren (Vorjahr 7), vor allem bei Bauen im Bestand, explizit mitteilnahmeberechtigt. Nachdem die Definition der Teilnahmeberechtigung von Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaften in den RPW nicht vergaberechtskonform ist und die geforderte Berechtigung nicht von allen Mitgliedern einer Arge vorzuweisen ist, können sich Innenarchitekten in Gemeinschaften beteiligen, allerdings als Mitverfasser nur, wenn dies in der Bekanntmachung so festgelegt ist.

Beteiligung von „kleineren Büroorganisationen und Berufsanfängern“

Die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sah bisher keine zwingende Beteiligung dieser Berufsgruppen vor, diese sollten lediglich angemessen beteiligt werden. Seit dem 18. April 2016 sind nach § 75 Abs. 4 Vergabeverordnung (VgV) die Eignungskriterien vom Auslober bei geeigneten Aufgaben zwin-

gend so zu wählen, dass diese Berufsgruppen sich bewerben können. Die Vergabestelle hat also nun auch eine Begründungs- und Dokumentationspflicht, warum eine Aufgabe für kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger nicht geeignet sein soll.

Bei Wettbewerben vor dem darauffolgenden Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV wird nun unterschieden zwischen Auswahlkriterien für die Teilnahme am Wettbewerb, welche niedriger anzusetzen sind als die Eignungskriterien, welche nur die Preisträger, gegeben- falls mit einer Eignungslleihe nach § 47 VgV erfüllen müssen. Diese Praxis hat sich bei nichtoffenen Wettbewerben bei vielen Auslobern bewährt, werden doch lediglich der Nachweis der Berufszulassung und die Benennung einer Referenz derselben Honorarzone verlangt.

Resümee

Wie zu erwarten, ist im turbulenten Jahr 2020 die Zahl der Wettbewerbe gegenüber 2019 deutlich gesunken, was aber nicht unbedingt ausschließlich an Corona liegt, sondern vielmehr auch an den im März stattgefundenen Kommunalwahlen und der Schwierigkeit, die Gremien zu konstituieren und arbeitsfähig zu gestalten.

Weiter sind auch viele Verfahren noch in 2019/2020 in der zu Ende gehenden Legislaturperiode mit den „alten“ Gremien abgeschlossen und neue Projekte, nun verstärkt beginnend im Frühsommer 2020 angepackt worden; es liegen dem Referat Vergabe und Wettbewerb zum Januar 2021 schon über 15 Verfahren zur Beratung und Prüfung vor.

Unsicherheiten gab es nicht nur in der Gestaltung und Durchführung von Gremiensitzungen, sondern auch bei den Überlegungen für Preisgerichtssitzungen, ob und in welcher Form diese stattfinden können. Dabei waren die Auslober klar im Vorteil, welche von vorn-

herein ein kleines Preisgericht bestimmt hatten, mit ausreichenden großen Räumlichkeiten und zusätzlich genutzter digitaler und analoger Technik konnte der notwendige Austausch der Preisrichter während den Sitzungen gewährleistet werden.

Bei hybriden Formaten (vgl. auch die Berichte in DAB By 7/2020, ab Seite 14) hat sich aber auch gezeigt, dass rein digitale Preisgerichtssitzungen nicht förderlich sein werden, sich aber bei anderen Terminen, wie Preisrichtervorbereitungen, Kolloquien etc. durchaus bewährt haben.

So war 2020 für das Wettbewerbswesen in Bayern aber auch positiv, konnten doch alte „Verfahrenszipfel“, wenn nicht abgeschnitten, so doch neu überdacht und entwickelt werden.

VgV-Verfahren

Durch das neue Vergaberecht wurde bei Vergaben ohne vorangestellten Wettbewerb die Bewerbungsphase für beide Seiten deutlich vereinfacht, die Bewerbung erfolgt nun seitens des Bewerbers ausschließlich mit Eigenerklärungen, die Nachweise erbringen nur die ausgewählten Bewerber.

Hier hat sich mittlerweile aber gezeigt, dass viele Vergabestellen, bzw. deren Verfahrensbetreuer aus Unkenntnis der Neuerungen der VgV gegenüber der VOF, weiterhin überzogene und unzulässige Eignungskriterien ansetzen und deren Nachweise zur Bewerbung fordern.

Die von der Vertreterversammlung im November 2019 beschlossene einjährige Erfassung aller bayerischen VgV-Verfahren, wird von einem Lehrstuhl der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg zum Anfang Februar 2021 abgeschlossen und anschließend ausgewertet, über die Ergebnisse werden wir ausführlich berichten.

Um die Missstände zu rügen oder zu beheben, hat eine Projektgruppe des Kompetenzteams Vergabe und Wettbewerb zwei Merkblätter erarbeitet:

- Rechtschutz bei VgV-Verfahren und Beispielrüge
 - Best Practice bei VgV-Verfahren mit projektgrößenbezogenen Eignungskriterien.
- Beide stehen im Bereich Vergabe auf der Homepage der Bayerischen Architektenkammer zum Download bereit und wurden den öffentlichen Auftraggebern übermittelt. □ □ □